

Bayerische Staatskanzlei
Herrn Ministerpräsident
Dr. Markus Söder
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

Wörthsee, 25.02.2021

Öffnung der bayerischen Golfplätze

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrter Herr Dr. Söder,

der Golfclub Wörthsee e.V. ersucht die Bayerische Staatsregierung die Schließung der Golfplätze in Bayern spätestens ab dem 8. März 2021 aufzuheben, unter Beachtung der dann geltenden Kontaktbeschränkungen und nach den Vorgaben der Leitlinien des Golfsports für einen Spielbetrieb unter Covid-19 auf Golfanlagen.

Die Konzepte/Argumente zur Öffnung hat unser Dachverband der Bayerische Golfverband e.V. bereits in den letzten Wochen ausführlich an die zuständigen Ministerien des Inneren und Gesundheit übermittelt und beide Ministerien geben ein positives Signal: „Golfanlagen bieten durch ihre Weitläufigkeit **günstige Rahmenbedingungen**, um den Infektionsschutz einzuhalten“ (Zitat Bayerischer Staatsminister Joachim Herrmann) und „Trainings- und Spielbetriebs auf Sportstätten unter freiem Himmel für die Staatsregierung **hohe Priorität** haben wird“ (Rückmeldung Gesundheitsministerium gegenüber dem Bayerischen Golfverband).

Der Golfsport hat das auch bereits unter Beweis gestellt, da die **Konzepte** (Leitlinien) bereits im letzten Jahr erarbeitet und deren Umsetzung bereits im Jahr **2020 erfolgreich praktiziert** wurde. In Bayern waren schließlich die Golfplätze von Mitte Mai bis Anfang Dezember 2020 geöffnet.

Golfspielen ermöglicht eine Sportausübung **im Freien mit großem Abstand**. Wir haben hierzu eine Grafik angefügt, um dies zu verdeutlichen. D.h. Golf kann auch in Regionen stattfinden, die hohe Inzidenzen aufzeigen. Wenn Wandern, Spaziergehen, Langlaufen gestattet ist, so muss auch Golfspielen auf der entsprechenden weitläufigen Sportstätte ermöglicht werden.

Die Fachministerien haben sich positiv zur Öffnung der Golfplätze geäußert, aber es fehlt, dass dem Willen der Bayerischen Staatsregierung auch Taten folgen. Und dies bedarf noch nicht einmal eines neuen Kabinettsbeschlusses, es sollte lediglich der Kabinettsbeschluss von November (siehe Link in der Anlage) umgesetzt werden. Die Bund-Länder-Konferenz Ende November 2020 sah die

Schließung und das Verbot der Nutzung von Sportanlagen nicht vor, auch nicht der Kabinettsbeschluss. Trotzdem wurde die Schließung aller Sportstätten (Indoor und Outdoor) in den Verordnungen ab Dezember 2020 verankert. In anderen Bundesländern, wie z.B. in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen ist durchgehend bis heute trotz ähnlichem Infektionsgeschehen daher Golf möglich.

Von Beginn des Lockdowns im Dezember war der Bayerischen Staatsregierung wichtig, den Skitourismus einzudämmen. Seit Beginn des Lockdowns waren allerdings in fast allen Bundesländern aufgrund des **Bund-Länder-Beschlusses im November** die Golfplätze geöffnet. Die Bayerischen Golfer fahren seither **tagestouristisch** in die angrenzenden Bundesländer (Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen), um dort gegen Greenfee Golf zu spielen. Das kann nicht im Sinne der Bayerischen Staatsregierung sein. Bitte unterstützen Sie uns, dies einzudämmen, indem Sie die Golfplätze in Bayern öffnen.

Für unsere Mitglieder ist es unverständlich, wieso Bereiche wie z.B. Frisöre und Baumärkte geöffnet werden, aber Golfplätze als Sportstätten im Freien nicht. Die Öffnung des Handels bedeutet Kontakte in geschlossenen Räumen, Golfspielen findet ausschließlich **im Freien** statt und ist unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen mit Einhaltung des Abstands zu jeder Zeit, bei vorheriger Registrierung und Startzeitenbuchung und auf einer **weitläufigen Fläche** möglich.

Wir setzen uns für die Öffnung der Golfplätze in Bayern ein, da aufgrund der räumlichen Verteilung der Golfanlagen auf ganz Bayern, die Golfer nicht immer in unmittelbarer Nähe und in dem jeweiligen Landkreis ihrer Golfanlage wohnen und die Mitglieder die Möglichkeit haben sollten in Ihrem Golfclub oder nahegelegenen Golfclub zu spielen.

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen zur Einhaltung sämtlicher Vorgaben aus der Bay.lfSchMV geht von Golf keine Gefahr für das Infektionsgeschehen aus. Gerade die **digitale Startzeitenvergabe** bietet alle technischen Möglichkeiten zur Erfassung der Nutzer der Golfanlage und damit zu einer Nachverfolgung, wer, wann, zu welcher Uhrzeit auf der Golfanlage ist bzw. war. Mit der Startzeitvergabe wurden auch im vergangenen Jahr die Nutzerströme so organisiert, dass keine Wartezeiten entstanden und dadurch Begegnungen von Menschen vom Parkplatz bis zum 1. Abschlag reduziert wurden. Darüber hinaus garantiert die **Weitläufigkeit** einer Golfanlage die Vermeidung von Begegnungen und den Kontakt von Menschen auf dem Golfplatz.

Der Golfsport ist eine selbstfinanzierte Sportart. Durch die Schließung der Golfanlagen entstehen erhebliche **wirtschaftliche Schäden**. Wir haben **13 hauptamtliche Mitarbeiter** (Greenkeeper, Manager, Sekretariatsmitarbeiter), daneben selbständig agierende Arbeitsbereiche (Golflehrer, Pro-Shop, Gastronomie), an denen **weitere 6 Arbeitsplätze** hängen. Unsere Golfanlage ist ohne öffentliche Förderung entstanden und wird ohne öffentliche Förderung durch die Mitgliedsbeiträge betrieben. Die Golfanlagen fasst bei uns **70 ha Fläche**. Die wirtschaftlichen Auswirkungen haben auch Auswirkungen auf den

Fortbestand der Golfanlage. Seit dem letzten Jahr hat der Bayerische Golfverband eine Kooperation mit dem Bayerischen Umweltministerium im Rahmen des Blühpakts Bayern. Es besteht also auch Gefahr für den Weiterführung der Maßnahmen für die Artenvielfalt und gegen das Insektensterben.

Erschwerend kommt hinzu, dass die bayerischen Golfanlagen nun auch **keine Überbrückungshilfe III** in Anspruch nehmen könnten, da die Schließung der Golfplätze nicht auf der Grundlage eines Bund-Länder-Beschlusses erfolgte, sondern individuell durch die Bayerische Staatsregierung verschärft wurde. Auch hier können Sie schnell helfen, indem Sie die Öffnung erwirken.

Im Rahmen der Bekämpfung der Pandemie haben neben Einschränkungen der persönlichen Freiheiten auch persönliche gesundheitliche Maßnahmen mindestens gleichen Rang. Nach Prof. Dr. med. Hans-Joachim Trappe von der Deutschen Herzstiftung ist Golf eine Sportart mit **präventivem Charakter** für alle kardiologischen Erkrankungen. Selbst Prof. Wieler, Chef des RKI, wurde beim Golfen in Brandenburg beobachtet. Damit ist der Golfsport wie keine andere Sportart als **gefahrloser Ausgleich** für die coronabedingten Bewegungseinschränkungen und zur **Stärkung des eigenen Immunsystems** geeignet.

Das Verbot der Nutzung des Golfplatzes zur Ausübung dieses Sportes schadet den Menschen mehr als das, was man mit einer Sperrung erreichen will. Eine fortdauernde Schließung der Sportstätten im Freien für den Individualsport führt dazu, dass die Menschen vermehrt andere – unkontrollierte – Aktivitäten suchen, etwa auf überfüllten Wanderwegen, in Parks oder Spielflächen und sich somit eindeutig einem Infektionsgeschehen aussetzen.

Wir bitten daher dringend, unserem Antrag auf Öffnung der Golfplätze auch im Namen aller anderen Sportstätten für Individualsportarten im Freien stattzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Grün
Präsident
Golfclub Wörthsee e.V.

- Anlagen:
- Grafik Abstände im Golf
 - Erläuterung „Golf als kontaktloser Individualsport“
 - Kabinettsbeschluss (auf der Grundlage des Bund-Länder-Beschlusses) <https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2020/11/201126-ministerrat-1.pdf> „Freizeit- und Amateursport ist nur allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand erlaubt. Sportstätten indoor sind geschlossen“